



|                                                |               |                               |
|------------------------------------------------|---------------|-------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><br><b>2018/255</b> | Referat       | Finanzreferat                 |
|                                                | Abteilung     | Abt. 23,<br>Gebäudemanagement |
|                                                | Verfasser(in) | Finanzreferat                 |

| Gremium                                       | Termin     | Vorlagenstatus |
|-----------------------------------------------|------------|----------------|
| Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss | 12.07.2018 | öffentlich     |

**Mensa an der Grund- und Mittelschule Friedberg: Externe Nutzungen (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Veranstaltungsnutzung bzw. die Anzahl der möglichen Veranstaltungen an der Mensa werden nicht ausgeweitet.
2. Lediglich für die Dauer der Landesausstellung im Jahr 2020 im Wittelsbacher Schloss können ersatzweise externe Veranstaltungen gemäß der Benutzungsordnung für die städtischen Hallen (keine Privatnutzung) stattfinden.
3. Die Reinigung nach den externen Nutzungen erfolgt durch einen externen Reinigungsdienst. Die Reinigungsleistung erfolgt einzelfall- und bedarfsgerecht. Die Kosten hierfür sind vollumfänglich vom Nutzer zu übernehmen. Eine Küchennutzung ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage:**

Im Schuljahr 2012/2013 wurde die ehemalige „kleine Sporthalle“ im Rahmen eines staatlichen Förderprogramms in eine Schulmensa für die tägliche Schulspeisung von ca. 220 Schülern und Schülerinnen der TGGs und der Mittelschule Friedberg umgenutzt.

Die Mensa ist sowohl schulaufsichts- wie auch bauordnungsrechtlich keine VStättV im Sinne der BayBO. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.01.2012 den Ausbau der kleinen Halle zur bauordnungsrechtlich zugelassenen Versammlungsstätte im Zuge der Baumaßnahme „Umbau/Umnutzung Mensa“ aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen abgelehnt. Aus diesem Grund können in der Mensa nur max. vier Veranstaltungen pro Jahr mit einer Personenzahl über 200 Personen auf Grundlage des § 47 VStättV, einem bauordnungsrechtlichen Ausnahmetatbestand, durchgeführt werden. Zur Anzahl der Veranstaltungen mit weniger als 200 Personen gibt es keine bauordnungsrechtlichen Begrenzungen.

Die technischen Voraussetzungen für die Durchführung/Abhaltung von (schulischen) Veranstaltungen (z.B. Info-Abende, Aufführungen usw.), Bürgerversammlung, Bürgerinfo, sowie für von der Stadt Friedberg durchgeführten Kulturveranstaltungen (auch Jugendkapelle und Städtepartnerschaften) wurden entsprechende bauliche Einbauten (Bühne, Beleuchtung, Deckenbeamer etc.) und Veranstaltungsequipment (dimmbare farbliche Spotbeleuchtung, Lautsprecheranlage, Vorrüstung für Akustikanlage usw.) installiert.

### **2. FPOA am 25.06.2013**

Im FPOA am 25.06.2013 wurde eine detaillierte Darstellung und Berechnung der vorhandenen Personalkapazitäten im Hausmeisterdienst für Veranstaltungen an der Mensa und Pausenhalle vorgestellt. Im Ergebnis wurde dargelegt, dass mit dem für Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Personalkontingent bei den Hausmeistern von 775 Std./p.a. maximal 69 Veranstaltungen p.a. (incl. Vorbereitung, Auf- und Abbau sowie veranstaltungsbegleitende Betreuung) abgewickelt werden können. Da in diesem FPOA grundsätzlich eine Öffnung der Veranstaltungstage befürwortet wurde, jedoch keine Erhöhung des damit verbundenen Personalkontingentes genehmigt wurde, legte die Verwaltung nach intensiven, jedoch am Ende ergebnislosen Bemühungen der internen Kompensation des Personalkontingentes, über den Ersten Bürgermeister die Problemstellung dem Ältestenrat am 09.07.2013 vor. Im Gremium wurde der Sachverhalt nochmals erörtert und folgende Herangehensweise im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Kenntnis genommen:

- Die Schulmensa wird auf der Basis der Benutzungs- und Gebührenordnung vergeben.
- Die Fremdreinigungskosten an den jeweiligen Nutzer weiterverrechnet werden.
- Die Küchenbenutzung nicht erlaubt ist.

Der Erste Bürgermeister konkretisierte den Verwaltungsvollzug damals wie folgt:

- Im Rahmen des städtischen Kontingentes (19 Veranstaltungen) können 14 Veranstaltungen in der Schulmensa stattfinden.
- Fünf Veranstaltungen davon sind städtischen Terminen vorbehalten.

Friedberger Vereine erhalten eine Nutzung.



### **3. Gegenwärtige Praxis**

Aufgrund dieses Sachverhaltes wird die Mensa im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents von 69 Veranstaltungen p.a. vorrangig für schulische und städtische Veranstaltungen genutzt. Sofern das Kontingent nicht ausgeschöpft wird, kann im Einzelfall auf Weisung der Geschäftsleitung die Mensa auch an gemeinnützige Friedberger Vereine (z.B. Frauenforum, Volkshochschule, Floriansmesse usw.) vergeben werden, die aber meist einen Bezug zur Stadt aufweisen bzw. deren Veranstaltung mit städtischer Beteiligung erfolgt.

Die ehemaligen „externen“ Veranstaltungsnutzungen in der kleinen Sporthalle finden seit dem Jahr 2011 überwiegend in Halle 1 der Max-Kreitmeyr-Halle statt. Das Kontingent für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen von max. 4 Veranstaltungen p.a. an der Mensa wird ausschließlich für städtische Veranstaltungen bereitgehalten.

Die Hausreinigung nach schulischen Veranstaltungen kann noch mit dem internen Personal abgedeckt werden. Die Reinigung nach allen außerschulischen Veranstaltungen (städtisch, VHS etc.) erfolgt ausschließlich über einen externen Reinigungsdienst auf Kosten des jeweiligen Nutzers. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis bedarfsgerecht je nach Reinigungsaufwand.

Die Küche der Mensa, insbesondere die Bereiche der Lebensmittelaufbewahrung, -abgabe können aus hygiene- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben/Auflagen nicht zur Nutzung durch Dritte freigegeben werden.

### **4. Veranstaltungsnutzung**

#### **4.1 Gegenwärtige Veranstaltungsnutzung an Mensa und Pausenhalle**

| <b>MENSA (Schulen, Stadt)</b>                                                                  | <b><math>\Sigma</math></b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| TGGS (Elternabende, Infoveranstaltungen, Theater, Weiterbildung, Lesewettbewerb....)           | 10,00                      |
| Mittelschule (Elternabende, Informationsveranstaltungen, Theater, Schulball, Weiterbildung...) | 12,00                      |
| Konzerte (Veranstalter Stadt)                                                                  | 5,00                       |
| Bürgerversammlung, Bürgerinformation                                                           | 2,00                       |
| Volkshochschule (z.B. Theater)                                                                 | 4,00                       |
| Städtepartnerschaft, Dankabende ehrenamtliche Helfer                                           | 13,00                      |
| Personalversammlung                                                                            | 1,00                       |
|                                                                                                | <b>47,00</b>               |

In der Pausenhalle, die organisatorisch und personell diesem Bereich ebenfalls zugeordnet ist, finden folgende Veranstaltungen statt:



|                                                                                                                                                  |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>PAUSENHALLE</b>                                                                                                                               | $\Sigma$     |
| TGGS, Mittelschule)                                                                                                                              | 5,00         |
| Marionettentheater, Kasperletheater o.ä.                                                                                                         | 11,00        |
| Vereine, Schule für Musik, Krankenhaus, Kindergärten, sonstige Interessenverbände etc.): Infoveranstaltungen, Empfänge, Catering, Flohmarkt etc. | 8,00         |
| Stadt (Ausstellungen)                                                                                                                            | 2,00         |
|                                                                                                                                                  | <b>26,00</b> |

Veranstaltungen an Mensa und Pausenhalle insgesamt:

|              |              |
|--------------|--------------|
| <b>Summe</b> | <b>73,00</b> |
|--------------|--------------|

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das mit dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Personal mögliche Veranstaltungskontingent von 69 Veranstaltungen p.a. ausgeschöpft ist.

#### 4.2 Künftiges Procedere

Nachdem nun in Bälde mit dem Wittelsbacher Schloss ein vielseitiger und hochattraktiver Veranstaltungsort zur Verfügung steht, ist ein weiterer Veranstaltungsort in Konkurrenz zum Wittelsbacher Schloss möglichst zu vermeiden. Alle Veranstaltungsformate sollten auf dieses kulturelle Zentrum, das mit hohem finanziellem Aufwand entstanden ist, fokussiert und konzentriert werden. Eine Zersplitterung der städtischen Veranstaltungsmöglichkeiten ist zu vermeiden.

Nachdem jedoch während der Dauer der Landesausstellung diese Veranstaltungsmöglichkeit Wittelsbacher Schloss nicht zur Verfügung steht, sollte für die externen Veranstaltungen gemäß der Benutzungsordnung für die städtischen Hallen (keine Privatnutzung) die Schulmensa geöffnet werden. Rechtzeitig ist dann über eine erforderliche temporäre Anpassung der Personalkapazitäten, eventuell auch durch interne Verschiebungen aus dem in dieser Zeit ruhenden Museumsbetrieb, zu entscheiden.